

Geburtsurkunde oder beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister beantragen

Beantragt werden kann die Ausstellung der Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister einer bereits beurkundeten Geburt.

Personenstandsurkunden werden nicht beglaubigt. Es erfolgt immer eine Neuausstellung der Urkunde.

Die Geburtsurkunde bzw. beglaubigte Ablichtung werden bei dem Standesamt ausgestellt, welches die Geburt beurkundet hat.

Es sind die Fortführungsfristen zu beachten. Das Geburtsregister verbleibt 110 Jahre im Standesamt (taggenau). Anschließend ist das Stadtarchiv zuständig.

Kosten

1 Urkunde bzw. beglaubigte Abschrift: 15,00 Euro
jede weitere Ausfertigung bei gleichzeitiger Beantragung: 7,00 Euro

Für den Versand der Urkunde(n) können Auslagen entstehen.

Die Gebühren richten sich nach dem 10. Sächsischen Kostenverzeichnis.

Zahlungsmöglichkeiten

- Barzahlung
- EC-Karte
- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides (bei Beantragung per Post)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag** (*Original*)
- **Personalausweis bzw. Reisepass** (*Kopie*)
- **Nachweis berechtigtes Interesse** (*Original*)
Das berechtigte Interesse muss nur dann nachgewiesen werden, wenn der Urkundenanforderer mit den Angaben in der angeforderten Urkunde nicht identisch ist.
- **Vollmacht** (*Original*)
Nur erforderlich bei der Beantragung durch einen Vertreter.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten - aufgrund der aktuellen Situation zurzeit nicht möglich
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- Der Vorgang kann auch direkt ONLINE ausgelöst werden. Bitte folgen Sie dafür dem Link "Online beantragen" unter Formulare.

Weitere Hinweise:

Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller Unterlagen ein.

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Urkunde oder
- beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtsregister

Zustellung:

- Persönliche Abholung,
- per Post,
- Abholung durch Bevollmächtigten

Bearbeitungszeit

- bei persönlicher Vorsprache sofort
- bei Anforderung per Post, Fax entsprechend des Ermittlungsaufwandes

Rechtsgrundlagen

- Personenstandsgesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I
Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00